

Nerven durchtrennt: Patientin fordert von Spital 58.000 Euro

Dauerhafte Nervenschädigung nach einer Operation im St. Veiter Krankenhaus. Blasenentleerungsstörung beeinträchtigt Leben von 41-Jähriger.

ASTRID KULLNIG

Schmerzensgeld und Kostenersatz in Höhe von knapp 58.000 Euro fordert eine 41-jährige Kärntnerin vom Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit. Ende August geht der Prozess in die nächste Runde.

Dem Krankenhaus wird vorgeworfen: „Es wurde bei der Frau eine unnötig radikale Operation, die so genannte Wertheim'sche Operation, zur Entfernung eines Gebärmutterhalstumors durchgeführt. Dabei ist es zu einer praktisch vollständigen Zerstörung der Nerven im Be-

reich der Blase gekommen“, sagt der St. Veiter Anwalt Paul Wolf, der die Frau vertritt.

Diese Nervenschädigung hat für die 41-Jährige laut einem jetzt vorliegenden Gutachten von Peter Husslein, dem Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien, dramatische Folgen, die ihr Leben stark beeinträchtigen. Aufgrund der dauerhaften Nervenschädigung leide die Klägerin an einer Blasenentleerungsstörung und Harnverlust. Die Blase könne nur entleert werden, indem die Frau sich selbst vier bis fünf Mal täglich auf den Bauch drücke, so Wolf.

Durch den Selbstkatheterismus besteht erhöhte Infektionsgefahr.

Husslein hält in seinem Gutachten fest, dass schon die Vorannahme der Radikaloperation in dem Stadium des Tumors einen Behandlungsfehler darstelle. Außerdem hätte, so der Gutachter, „spätestens beim Auftreten der zweiten urologischen Komplikation die Behandlung der Patientin einem urologischen Spezialisten übergeben werden müssen“. Operiert und behandelt hat aber, so Wolf, ein Gynäkologe. Seitens der Anwälte des Krankenhauses gibt es „zu einem anhängigen Verfahren keine Stellungnahme“.